

## Anlage zur PM vom 22. März 2019

### Im aktuellen Entwurf des Ergänzungsplans der 3. Fortschreibung des Luftreinhalteplans Stuttgart enthaltene Maßnahmen

**M13** Ab 08.06.2019 wird in der Landeshauptstadt Stuttgart auf der B14 beginnend auf der Straße Willy-Brandt-Straße auf Höhe des sogenannten „Wulle-Stegs“ bis zum Ende der Straße Am Neckartor (Kreuzung Am Neckartor / Heilmannstraße) auf dem rechten Fahrstreifen stadtauswärts ein Sonderfahrstreifen für den Busverkehr („Busfahrstreifen“) eingerichtet.

Hinweis: Solange die Planfeststellung und die Bauarbeiten zu „Stuttgart 21“ in diesem Bereich die Einrichtung des Busfahrstreifens auf der Straße Willy-Brandt-Straße verhindern, beginnt der Busfahrstreifen ersatzweise bzw. vorübergehend erst auf der Straße Am Neckartor (B14), d. h. hinter der Einmündung der Straße Neckarstraße.

**M13a** Für den Fall, dass sich bis 01.09.2019 herausstellen sollte, dass die Maßnahme M13 nicht dauerhaft ergriffen werden kann, wird auf der B14 in Stuttgart zwischen der AD-AC-Kreuzung und der Kreuzung Am Neckartor / Heilmannstraße ab dem 15.10.2019 an Tagen mit hoher Luftschadstoffbelastung (Feinstaubalarm) ein streckenbezogenes Verkehrsverbot für alle Kraftfahrzeuge mit Dieselmotor unterhalb der Abgasnorm 6 / VI angeordnet.